



Postzustellungsauftrag

Ihre Referenzen	SAP-Personalnummer:	T-Personalnummer:
Anspruchspartner	AuftragsNr.:	EB
Durchwahl	+49 6151	
Datum	27. September 2013	
Betreff	Versetzung in den Ruhestand	

Sehr geehrter Herr

nachdem Sie gegen die mit Schreiben vom 02.07.2013 angekündigte Versetzung in den Ruhestand Einwendungen erhoben haben und die für die Ernennung und Versetzung des Beamten in den Ruhestand zuständige Behörde (HR Business Services) nach Prüfung bei der Entscheidung über die Feststellung Ihrer Dienstunfähigkeit geblieben ist, werden Sie gemäß § 47 Abs. 2 - 4 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) wegen dauernder Dienstunfähigkeit im Sinne des § 44 Abs. 1 Satz 1 BBG in den Ruhestand versetzt.

Sie führten in Ihrem Schreiben vom 16.07.2013 aus, Sie seien nicht dauernd dienstunfähig, sofern die Spezifik Ihrer Erkrankungen berücksichtigt würden und die Rahmenbedingungen Ihres Arbeitsplatzes gemäß den amtsärztlichen Empfehlungen gestaltet würde. Im Amtsarztgutachten von Frau Dr. vom 21.06.2013 sowie einer betriebsärztlichen Untersuchung durch Dr. am 12.08.2010 wurde aufgrund Ihrer Erkrankung jeweils die Empfehlung eines Teilzeitarbeitsplatzes ausgesprochen. Wir haben die Einwände überprüft und sind zum Ergebnis gekommen, dass nach dem Gutachten des Amtsärztlichen Dienstes, Dr. vom 21.06.2013 und den dauerhaften gravierenden Einschränkungen bei Ihnen kein relevantes Restleistungsvermögen, auch nicht für halb- oder unterhalbschichtige Tätigkeiten besteht.

Ihnen ist es nach eigener Aussage nicht möglich, eine Beschäftigung

T

Datum: 27. September 2013
Empfänger:
Blatt: 2

auszuführen. Auch
sind kaum möglich. Arbeitsplätze für einen Einsatz ohne und
mit gibt es bei der Deutschen Telekom AG aber nicht. Ein
Arbeitsplatz ist ausgeschlossen.
Zudem gibt es bei der Deutschen Telekom AG lediglich Arbeitsplätze.

Gemäß der Prognose des Amtsärztlichen Dienstes und der gesamten Umstände mit den gravierenden Einschränkungen ist innerhalb der kommenden sechs Monate und darüber hinaus von Ihnen keine kontinuierliche Arbeitsleistung zu erwarten, so dass aus medizinischer Sicht die Voraussetzungen für eine Dienstunfähigkeit gegeben sind.

Die erhobenen Einwendungen sind nicht geeignet, Zweifel an der festgestellten Dienstunfähigkeit aufkommen zu lassen. Überzeugende Argumente, bzw. Nachweise dafür, dass Ihre Dienstfähigkeit wiederhergestellt ist oder innerhalb des beamtenrechtlich relevanten Zeitraums wiederhergestellt werden kann, wurden nicht vorgelegt bzw. vorgebracht.

Der Betriebsrat wurde antragsgemäß beteiligt und hat der beabsichtigten Zuruhesetzung widersprochen. Wir haben den Betriebsrat darüber informiert, dass wir aufgrund Ihrer gravierender Einschränkungen an der Zuruhesetzung festhalten und das Verfahren zur Zuruhesetzung fortgesetzt wird.

Da der Betriebsrat die Arbeitsdirektorin nicht angerufen hat, ist das Beteiligungsverfahren damit beendet.

Die Schwerbehindertenvertretung wurde beteiligt.

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation hat die Rechtmäßigkeit der Zuruhesetzung aufgrund des § 16 Bundesanstalt - Postgesetz (BA PostG) geprüft.

Der Ruhestand beginnt gemäß § 47 Abs. 4 Satz 1 BBG mit Ablauf des Monats, in dem Ihnen diese Mitteilung zugeht.

Für die der Deutschen Telekom AG geleisteten treuen und erfolgreichen Dienste sprechen wir Ihnen unseren Dank aus und verbinden damit unsere besten Wünsche für Ihr künftiges Wohlergehen.

Die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand wird Ihnen aus prozessualen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt übersandt. Für die Versetzung in den Ruhestand ist der Zugang dieses Zuruhesetzungsbescheides maßgeblich.

T

Datum 27. September 2013
Empfänger
Blatt 3

Zur Wiederherstellung Ihrer Dienstfähigkeit sind Sie verpflichtet, an geeigneten und zumutbaren gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen teilzunehmen, es sei denn, nach den Umständen des Einzelfalls kommt eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis nicht in Betracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

~~F: 28.10.2013~~
VF: 21.10.2013
M. G. A.



Datum 27. September 2013
Empfänger
Blatt 4

erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Telekom AG, vertreten durch den Vorstand der Deutschen Telekom AG, dieser vertreten durch den Betrieb Civil Servant Services / Social Matters / Health & Safety (CSH), EBA, Mina-Rees-Str. 12, 64295 Darmstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es empfiehlt sich, den Widerspruch als solchen zu bezeichnen, zu begründen und mit einem bestimmten Antrag zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen